



Anlagen-Schutzkonzept für die Waldhütte

gültig ab 22. Juni 2020 bis auf weiteres

Allgemeine Information

Mieter der Waldhütte werden auf der Homepage der Gemeinde Fislisbach und mittels Aushang vor Ort über dieses Anlagen-Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen des Bundes und des Kantons mit den notwendigen Verhaltensregeln informiert.

Eine Benützung der Waldhütte geschieht auf eigene Verantwortung. Die Ortsbürger- und Einwohnergemeinde Fislisbach lehnen jede Haftung im Fall einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang mit der Benützung der Waldhütte ab.

Grundregeln

- Die Waldhütte darf nur von gesunden und symptomfreien Personen benutzt werden.
- Bei der Schlüsselab- und rückgabe ist zum Hüttenwart stets eine Distanz von 1.5 Metern einzuhalten.
- Alle Benutzer der Waldhütte reinigen sich regelmässig die Hände. Handdesinfektionsmittel, Seife und wegwerfbare Papierhandtücher werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Die Kapazität der Waldhütte ist auf 70 Personen beschränkt. Es ist nur eine Benutzergruppe gleichzeitig erlaubt.
- Der Abstand von 1.5 Metern innerhalb der Benutzergruppe muss nicht eingehalten werden. Der Mieter der Waldhütte führt jedoch eine Präsenzliste mit allen anwesenden Personen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) und gewährleistet während 14 Tagen nach der Veranstaltung die Rückverfolgbarkeit im Fall einer Ansteckung. Die Anwesenden sind über diese Massnahme zu informieren.
- Es ist für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Innenbereich der Waldhütte zu sorgen.

Reinigung

- Die Reinigung der Waldhütte im Rahmen des Benützungsreglementes vom 14. Juni 2017 (Absatz 3.5 und 3.6) hat durch den Mieter zu erfolgen.
- Besteck und Geschirr muss im Geschirrspüler bei Temperaturen von über 60 °C gereinigt werden (nicht von Hand).
- Eine gründliche Reinigung und Desinfektion von Griffen, Schaltern, Handläufen, Oberflächen und sanitären Anlagen erfolgt nach der Veranstaltung durch den Hüttenwart.